STADT EBERSWALDE Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Beschluss-Nr.	25/274/11
zu DB/Vorlage	BV/479/2010
Datum	27.01.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in	öffentlicher Sitzung

Betrifft: Hebesatzsatzung 2011

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung).

Die Verwaltung und die Stadtverordneten überprüfen jährlich, ob eine Steuersenkung möglich ist.

Eberswalde, den 28.01.2011

Boginski Bürgermeister

Siegel

Schubert

1. stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung